



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/054/2018

Federführung: Dezernat III	Datum: 16.04.2018
Bearbeiter: Ingo Rabe	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	03.05.2018
Kreisausschuss	06.06.2018

Hilfsstrukturen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen im Landkreis Ammerland hier: Schutz- und Unterbringungsangebote

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Unterbringungskonzept für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

III Ra/Schr

Westerstede, den 16.04.2018

Hilfsstrukturen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen im Landkreis Ammerland hier: Schutz- und Unterbringungsangebote

1.

Der Landkreis Ammerland verfügt grundsätzlich über ein gut ausgebautes Beratungs- und Hilfsangebot, das von Gewalt betroffenen Frauen auf vielen Ebenen Unterstützung anbietet. Dieses Angebot wurde seit der Gründung des „Arbeitskreises häusliche Gewalt im Ammerland“ im Jahre 2002 kontinuierlich ausgebaut. Dabei wird auch über die Kreisgrenze hinweg kooperiert. An diesem Netzwerk wirken u.a. neben Polizei und Staatsanwaltschaft auch das Familiengericht, die Opferhilfe und das Frauenhaus Oldenburg mit. Daneben sind auch die mit der Thematik befassten Beratungsstellen im Arbeitskreis beteiligt. Das Netzwerk tagt regelmäßig und kooperiert themenbezogen mit dem „Runden Tisch häusliche Gewalt“ der Stadt Oldenburg.

Folgende Institutionen, deren Angebote auch Frauen und Mädchen aus dem Ammerland zur Verfügung stehen, sind hervorzuheben:

BISS-Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Stadt Oldenburg/Landkreis Ammerland (Träger: Autonomes Frauenhaus Oldenburg e.V., gegr. 2006);

Beratungsstelle Täterarbeit, OLIP (Träger: Verein Konfliktschlichtung e.V.)

Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ des deutschen Kinderschutzbundes;

„Wildwasser Oldenburg“, Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen;

Bis auf die vom Land Niedersachsen getragene Beratungsstelle BISS erhalten alle genannten Einrichtungen eine finanzielle Förderung durch den Landkreis Ammerland.

Ein eigenes Schutz- und Unterbringungsangebot für Frauen gibt es im Landkreis Ammerland indessen nicht. Zum einen rechtfertigte der örtliche Bedarf allein nicht die Schaffung einer eigenen Schutzeinrichtung, zum anderen ist die erforderliche Anonymität des Aufenthaltsortes einer vor häuslicher Gewalt geflohenen Frau in ländlich geprägten Strukturen kaum zu gewährleisten. Gerade dem letzten Aspekt wird in Fachkreisen sehr hohe Bedeutung beigemessen. Aus diesem Grunde wurde bisher in der Regel auf externe Angebote, häufig in der Stadt Oldenburg, zurückgegriffen. Die entstehenden Kosten wurden regelmäßig aus Mitteln des Landkreises Ammerland getragen. Engpässe bei der Unterbringung und Platzmangel im Oldenburger Frauenhaus wurden im Arbeitskreis Häusliche Gewalt mehrfach thematisiert. Die Forderung nach einer eigenen Schutzeinrichtung im Landkreis Ammerland wurde aber bisher nicht erhoben.

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist jedoch in den letzten zwei Jahren einen starken Anstieg der Fälle häuslicher Gewalt auf. Lagen die erfassten Fälle bis zum Jahr 2015 über lange Zeit relativ konstant, ist in den letzten zwei Jahren eine Steigerung um mehr als 60 % auf 106 Fälle im Jahre 2017 zu verzeichnen. Zu vermuten ist eine Kombination von Ursachen, aber auch ein verändertes Anzeigeverhalten (Verschiebung von Fällen aus dem sog. Dunkelfeld ins Hellfeld). Jedenfalls ist von einer dauerhaften Entwicklung und nicht von einem lediglich temporären Effekt auszugehen. Diese Entwicklung hat die vorhandenen Hilfestrukturen an ihre Grenzen gebracht. So konnte auch in existentiellen Notlagen, die eine sofortige Unterbringung in einem Frauenhaus erforderlich gemacht hätten, mitunter nicht immer gleich ein Platz angeboten werden oder es musste auf entferntere Einrichtungen ausgewichen werden.

In der Stadt Oldenburg kommt hinzu, dass durch den angespannten Wohnungsmarkt häufig eine Anschlussunterbringung in einer eigenen Wohnung zeitnah nicht zu organisieren ist und sich so der Aufenthalt im Frauenhaus unnötig verlängert, womit Plätze belegt bleiben, die eigentlich verfügbar wären. Hinzu kommt, dass es in der Region bisher keine zentrale Erfassung freier Plätze und eine gesteuerte Belegung gibt. Eine solche hat andernorts, etwa im Lande Nordrhein-Westfalen, zu einer erheblichen Entspannung der Situation geführt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das bisherige Verfahren nicht geeignet ist, den aktuellen Bedarf zu decken. Indessen griffe eine Forderung nach einem eigenen Schutz- und Unterbringungsangebot innerhalb der Grenzen des Landkreises Ammerland zu kurz. Wegen der hier nicht sicherzustellenden Anonymität des Aufenthaltes müssten betroffenen Frauen aus dem Ammerland selbst weiterhin extern untergebracht werden, mit der Folge, dass eine sehr kleine Ammerländer Einrichtung zum einen wenig wirtschaftlich wäre und zudem überwiegend von externen Bewohnerinnen genutzt würde. Nach den bisherigen Erkenntnissen bietet sich – neben der Optimierung der bereits vorhandenen Angebotsstrukturen - eher ein Kooperationsmodell mit einer oder mehreren anderen Kommunen an, um eine ausreichende Zahl von Plätzen verfügbar zu machen. Die Verwaltung möchte deshalb zeitnah in die konzeptionelle Arbeit eintreten und entsprechende Gespräche mit in Betracht kommenden Partnern führen, um dem Fachausschuss in der nächsten Sitzung einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten.